

<u>Sonnen-Apotheke - Bielefelder Straße 264 - 32758 Detmold</u> - Per Einwurfeinschreiben -

Apothekerkammer Westfalen-Lippe Z. H. Frau G. Overwiening Bismarckallee 25

48151 Münster

Gunnar Müller e.K.

Bielefelder Straße 264 D-32758 Detmold Tel. +49 5231 - 66355 Fax +49 5231 - 64974

Email:

sonnenapotheke.dt@gmail.com

Amtsgericht Lemgo HRA 2858 USt-IdNr. DE261493960

Commerzbank Detmold BLZ 476 400 51 Kto.-Nr. 44 0000 8

MitgliedNr. 107869.0; Transparenz in der Standespolitik

11.03.2013 AKWL\_offener\_Brief\_001.doc

Sehr verehrte Frau Präsidentin,

a. die Apothekerkammer Westfalen-Lippe ist Mitglied der Bundesapothekerkammer (BAK) gem. § 1 Absatz 2 der ABDA-Satzung.

Als Mitglied der Apothekerkammer Westfalen-Lippe bitte ich Sie deshalb um eine laufende Übermittlung:

- der anstehenden Termine der Besprechungen des Vorstandes der BAK und deren Tagesordnung vorab und
- 2. der Protokolle dieser Besprechungen in geeigneter Form.
- b. die Apothekerkammer Westfalen-Lippe ist Mitglied der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA) gem. § 1 Absatz 1 der ABDA-Satzung.
   Als Mitglied der Apothekerkammer Westfalen-Lippe bitte ich Sie deshalb um eine laufende Übermittlung:
  - der anstehenden Termine der Besprechungen des Gesamtvorstandes sowie der Mitgliederversammlung der ABDA und deren Tagesordnung vorab und
  - 4. der Protokolle dieser Besprechungen in geeigneter Form.

steretaer straise 201 B 32730 Bearingta Teterori 17 3231 00333 Tax 17 3231 01771

Transparenz in der Standespolitik;

Schreiben v. 11.03.2013/ Seite 2

## Begründung:

Per Zufall erfuhr ich aus der online-Fachpresse davon ("ABDA arbeitet an Jahresstrategie", apotheke adhoc v. 12.01.2013; http://www.apotheke-adhoc.de/nachrichten/nachricht-detail/abda-bak-und-dav-klausurtagung-fuer-jahresstrategie/), daß am 19.02.2013 eine Sitzung des "Gesamtvorstandes der BAK" und am 20.02.2013 eine Sitzung des "Gesamtvorstandes der ABDA" stattfinden sollte.

Bislang erfolgt eine Information über solche Termine seitens der AKWL lediglich <u>im nachhinein</u> im Rahmen von Rechenschaftsberichten, eine Bekanntgabe der <u>Tagesordnung</u> erfolgt nicht.

Als "einfachem Mitglied" ist mir somit eine Vorbereitung auf solche Veranstaltungen resp. eine Teilhabe verwehrt.

Ein Bericht über den Inhalt solcher Besprechungen findet durch die AKWL in aller Regel nur unregelmäßig / sporadisch statt und wenn auch nur auszugsweise. Ein <u>Protokoll</u> wird nicht bekannt gemacht. Auch hier ist mir als "einfachem Mitglied" eine Teilhabe verwehrt.

Ich halte diese Umstände für mit dem Heilberufsgesetz NRW – insbesondere § 6 Absatz 1 Nr. 12 HeilBerG NRW - nicht vereinbar.

Ergänzend weise ich auf die Bestimmungen des Informationsfreiheitsgesetz NRW hin.

Ich bitte Sie um eine Rückantwort spätestens bis zum 12.04.2013, in welcher Weise die AKWL zukünftig und in angemessener Weise eine Transparenz diesbezüglich herstellen wird.

Mit kollegialen Grüßen

Gez. Gunnar Müller